

# Beitragsordnung

## für den Freundeskreises für Flüchtlinge in Ahrensburg e.V.

(Stand gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.02.2024)

Die Mitglieder des Vereins Freundeskreis für Flüchtling Ahrensburg zahlen einen monatlichen Beitrag von 3,00€. Der Beitrag gilt für alle Mitglieder.

Die Höhe des Beitrages wird auf der Mitgliederversammlung festgelegt bzw. angepasst. Der Vorstand unterbreitet einen Vorschlag, über den die Mitgliederversammlung per Mehrheitsbeschluss abstimmt. Der beschlossene Beitrag gilt ab dem nächsten Monat nach der Mitgliederversammlung.

Um den Verwaltungsaufwand der Beitragserhebung gering zu halten, werden die Beiträge ausschließlich durch Lastschrift eingezogen. Barzahlungen oder Überweisungen sind nicht möglich. Das Mitglied erkennt dies im Antragsformular an. Die Beiträge werden zweimal im Jahr im Voraus (etwa April und Oktober) eingezogen. Sollte die Lastschrift durch die Bank des Mitgliedes kostenpflichtig abgewiesen werden, so muss das Mitglied diese Kosten tragen, sofern es durch mangelnde Deckung, Wechsel der Bank o.ä. dies zu verantworten hat.

Bei Austritt aus dem Verein werden ggfs. zu viel gezahlte Beiträge für die Monate nach dem Austritt zurückerstattet.

In Einzelfällen kann der Kassenwart eine zeitlich begrenzte Reduzierung des Beitrages vereinbaren. Der Kassenwart berichtet einmal jährlich im Vorstand ohne namentliche Nennung über die entgangenen Beiträge.

Die Beiträge sind Mindestbeiträge. Ein Mitglied kann freiwillig einen höheren Betrag zahlen. Das Mitglied kann eine solche Aufstockung jederzeit ohne Angabe von Gründen wieder zurücknehmen.

Nach Ablauf des Kalenderjahres erhält das Mitglied eine Spendenbescheinigung über die in dem Jahr gezahlten Beiträge.

Gerät ein Mitglied mit der Zahlung der Beiträge mit sechs Monaten in Verzug, so kann der Vorstand die Beendigung der Mitgliedschaft feststellen.

Sofern es sich bei einem Mitglied um eine juristische Person handelt, die nicht als gemeinnützig anerkannt ist, bezeichnet der Verein dieses als Firmenpartnerschaft. Der Mitgliedsbeitrag liegt im Ermessen der Firma und beträgt mindestens 100,00 EUR pro Jahr. Der vereinbarte Beitrag wird in einer Summe im letzten Kalenderquartal per Lastschrift abgebucht. Über die üblichen Rechte und Pflichten der Mitglieder (siehe Satzung § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder) hinaus, kann dem Verein gestattet werden, diese Partnerschaft offen zu kommunizieren (beispielsweise auf der Website oder in Präsentationen).

Version	Datum	Veränderung	Geändert von
0.1	30.06.16	Neu - Entwurf	H. Jansen
0.2	07.07.16	Änderung der Beiträge	H. Jansen
0.3	28.07.16	Änderung der Beiträge, Spendenquittung	H. Jansen
0.4	24.03.25	Ergänzung um Firmenmitgliedschaften	N. Markward